

25.9.2008

Juristen kritisieren Rentenpolitik

Erfurt – Ältere Arbeitnehmer sollen künftig mehr als Hoffnungsträger und weniger als Problemgruppe des Arbeitsmarktes behandelt werden. Einen solchen Politik- und Bewusstseinswandel forderten auf dem 67. Deutschen Juristentag in Erfurt mehrere Experten. Statt der bisherigen „Politik des Vorruhestands“ müsse es wegen des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften einen Trend zur längeren Lebensarbeitszeit geben. Kritisiert wurden insbesondere die staatlich geförderte „Frühverrentungsmentalität“, die noch geltende Altersteilzeitregelung und die Verlängerung des Arbeitslosengeldes für mehr als 58-jährige Arbeitnehmer von zwölf auf 18 Monate.

Diese Änderung solle wieder rückgängig gemacht werden, verlangte der Richter am Bundessozialgericht, Rainer Schlegel. Arbeitslosengeld dürfe nicht als „Brücke in die Rente“ verstanden werden. Die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre begrüßte Schlegel hingegen. Es müsse aber auch ein früherer Rentenabruf möglich sein. Generell sei das Renteneintrittsalter zu flexibilisieren. Schlegel plädierte für eine Aufhebung von festen Altersgrenzen bei den Renten. Nach Möglichkeit sollte jeder „selbst entscheiden, ob er mit 58 oder auch erst mit 70 in Rente geht“. Die Rentenversicherung solle auf der Basis von Mindestversicherungszeiten bestimmen, wann eine abschlagsfreie Rente bezahlt werde. Er könne sich eine „Normal- oder Hunderprozent-Rente“ mit Vollendung des 63. Lebensjahres vorstellen, sagte Schlegel. Wer länger arbeite, bekomme Zuschläge. Zugleich solle völlig auf Hinzuverdienstgrenzen verzichtet werden.

Auch der Kölner Hochschullehrer Ulrich Preis hatte in seinem Gutachten für den Juristentag verlangt, absolute Altersgrenzen abzuschaffen. Eine solche Grenze könne von Gerichten als rechtswidrige Altersdiskriminierung bewertet werden. Generell bestehe die Gefahr, dass sich ursprünglich begünstigende Regelungen zum Nachteil von älteren Arbeitnehmern auswirkten, etwa der Kündigungsschutz als Einstellungshemmnis.

Demgegenüber verteidigte der Richter am Bundesarbeitsgericht, Klaus Beppler, die bestehende Altersgrenze als „Fixpunkt der Lebensplanung“. Auch er warb aber für eine längere Lebensarbeitszeit. Derzeit sei in Deutschland die Arbeitslosenquote Älterer sehr hoch, sagte Ulrich Waibel vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Allerdings gebe es seit einigen Jahren eine Aufwärtsentwicklung. Besonders betroffen von der Arbeitslosigkeit im Alter seien Frauen, Ungelernte und Bewohner strukturschwacher Regionen. *Helmut Kerscher*